

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897**

156 (3.4.1897) Morgenblatt

# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Samstag, 3. April.

Morgenblatt.

Nr. 156.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 75 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

## \* Zweideutige Politik.

Der englische Kolonialminister Chamberlain hat in einer lebhafte gehaltenen Bankettrede wörtlich erklärt: „Wir wollen das self-government unserer Kolonien mit aller Macht gegen fremden Angriff schützen.“ Wenn es Herrn Chamberlain ehrlich darum zu thun ist, nach dieser Richtschnur zu handeln, so würde einer allseitig befriedigenden Regelung der politischen Lage in Südafrika nichts im Wege stehen. Denn da man vernünftigerweise auch anderen das gleiche Recht zugestehen muß, das man für sich selber beansprucht, so kann gerade ein Staatsmann in der wichtigen und verantwortungsvollen Stellung des englischen Kolonialministers am besten erkennen, wie sehr befügt die Südafrikanische Republik war, den Leberfall durch Dr. Jameson und dessen Flüstler mit den Waffen zurückzuweisen, und wie sehr es ihr in Folge der späteren Haltung der englischen Politik erschwert worden ist, das Mißtrauen zu schwinden zu lassen, das sich in den leitenden Kreisen der Briten und Buren in den letzten Jahren der englischen Südafrikapolitik angehäuft hat. Dem Friedensbrecher Jameson und seinen Spießgesellen von den englischen Chauvinisten so freigiebig dargebrachten Subsidien nachzugehen und behaupten zu müssen, seit der von Jameson's „Helldivision“ datierten Trübsal der Beziehungen zwischen Briten und Buren hat Herr Chamberlain herzlich wenig gethan, um den Buren eine bessere Meinung von der Loyalität britischer Kolonialpolitik beizubringen, wohl aber ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, wo er durch Worte oder Handlungen seiner Gegnerschaft gegen die Südafrikanische Republik und speziell gegen den Präsidenten Krüger Ausdruck geben konnte. Cecil Rhodes, der unermüdete Agitator wider den südafrikanischen augenblicklichen Bestzustand, bei dem sich alles wohl fühlte mit Ausnahme eben des Herrn Rhodes und einiger anderer ehrgeiziger und gewaltthätiger Streber, hat seitens des Herrn Chamberlain die denkbar schonendste und rücksichtsvollste Behandlung gefunden; der ehemalige Generalkonsul der Kapkolonie, Schreiner, hingegen, der moralischen Muth genug hatte, dem Kolonialminister gründlich die Wahrheit zu sagen, hat Herrn Chamberlain's Gunst unwiederbringlich verlohren. Am Kap haben sich zwei Parteien gebildet, eine, welche es mit Schreiner, eine andere, welche es mit Chamberlain und Rhodes hält. Der Kampf der Meinungen ist ein äußerst lebhafter und dürfte nach dem Zusammentritt des Kap-Parlamentes an Intensität noch zunehmen. Das Burenthum, als der provozirte und in seiner völkerrechtlichen Existenz direkt gefährdete Theil, kann nicht zurückweichen, wenn es nicht einen Akt politischen Selbstmordes begehen will, und es kann Herrn Chamberlain mit seinen eigenen Worten schlagen, wenn dieser der Südafrikanischen Republik einen Vorwurf daraus sollte machen wollen, daß sie ihr self-government mit aller Macht gegen fremde Angriffe schützen will. Noch ist es ja nicht so weit, und daß es überhaupt so weit kommt, hängt einzig von der Politik des Londoner Kolonialamtes ab, die bis jetzt eine fortgesetzte Kette von Versuchen bildet, unter fälschlicher Berufung auf die Konvention von 1884 das self-government der Südafrikanischen Republik im Interesse eines südafrikanischen Staatenbundes mit England als Vorrecht anzutasten.

## Vom Bundesrath.

× Berlin, 1. April.

Der Gesetzentwurf wegen anderweiter Bemessung des Witwen- und Waisengeldes für die Hinterbliebenen von Angehörigen des Reichsdienstes, wie er in der heutigen Sitzung des Bundesraths angenommen ist, regelt die staatliche Fürsorge für die Hinterbliebenen von Reichsbeamten in derselben Weise, wie dies durch den dem preussischen Landtage vorliegenden Gesetzentwurf für Preußen in Aussicht genommen ist. Das Witwengeld, das nach geltendem Recht in dem dritten Theil der Pension des Verstorbenen besteht, wird darin auf 40 v. H. der Pension festgesetzt. Der Mindestbetrag des Witwengeldes wird von 160 M. auf 216 M. erhöht, der Höchstbetrag von 1600 M. auf 3000 M. (für Witwen der Staatsminister und Beamten der ersten Rangklasse) bzw. 2500 M. (für Witwen der Beamten der zweiten und dritten Rangklasse) und 2000 M. (für Witwen der übrigen Beamten) festgesetzt. Das Witwengeld dient auch der Berechnung des Waisengeldes zur Grundlage und hat dessen entsprechende Erhöhung zur Folge.

Für Witwen und Waisen von Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts wird das Witwengeld einheitlich von 160 auf 216 M. erhöht, das Waisengeld von 32 auf 44 M., für Doppelwaisen von 54 auf 72 M. festgesetzt. Für die Hinterbliebenen derjenigen Mannschaften, denen eine mehr als fünfjährige Dienstzeit zur Seite steht, erhöht sich das Witwen- und Waisengeld für jedes Jahr dieser weiteren Dienst-

zeit bis zum vollendeten vierzigsten Dienstjahr um 6 v. H. den angegebenen Sätze.

Die in den gegenwärtig geltenden Gesetzen bei mehr als fünfzehnjährigem Altersunterschied der Ehegatten vorgeordnete Kürzung des Witwengeldes wird dahin abgeändert, daß nach fünfjähriger Dauer der Ehe für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrage ein Zwanzigstel des berechneten Witwengeldes so lange hinzugefügt wird, bis der volle Betrag wieder erreicht ist.

Der Nachtragsetat, der vom Bundesrath ebenfalls in seiner heutigen Sitzung genehmigt ist, beläuft sich auf 45 655 538 M. Davon entfallen 96 796 M. auf fort-dauernde Ausgaben, 1 186 000 M. auf einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats und 44 372 742 M. auf einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats.

Bei den dauernden Ausgaben fallen infolge der Konvertirung 1 125 000 M. für Verzinsung der Reichsschuld fort, denen aber infolge der Besoldungsverbesserungen und der geplanten Erhöhung der Bezüge für die Hinterbliebenen Mehrausgaben des allgemeinen Pensionsfonds und des Reichsinvalidenfonds um 1 221 796 M. gegenüberstehen, so daß sich eine dauernde Mehrausgabe von 96 796 M. ergibt. Von den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats entfallen 140 000 M. auf den Etat des Auswärtigen Amtes für Erweiterungsarbeiten der Seandtschaft in Peking, 1 000 000 M. auf den Etat des Reichsamts des Innern zum Grundwerb, sowie zu den Vorarbeiten für die Herstellung eines Präsidialgebäudes für den Reichstag und 46 000 M. auf den Etat der Marineverwaltung zur Herstellung von Anschlagseisen auf dem Gelände des Forts Vossmar bei Neufahrwasser.

Die einmaligen Mehrausgaben des außerordentlichen Etats betreffen die Verwaltung des Reichsheeres und bezwecken die Schaffung einer Reserve an Artilleriematerial. Das jetzige Material der Feldartillerie ist seit 1874 in Gebrauch und hat sich bei dem Gebrauch von Schwarzpulver vorzüglich bewährt. Seit Einführung des rauchschwachen Pulvers ist indessen der Verbrauch des Materials erheblich gestiegen, so daß ein erhöhter Ersatz nothwendig wird.

## Steuerreform in Elsaß-Lothringen.

Im Landesausschuß kam gestern der Initiativantrag Greiner und Genossen: Der Landesausschuß wolle beschließen, die Regierung um Vorlegung eines Entwurfs zu einem Gesetze über die Einführung der Einkommensteuer zur Entlastung der Landwirtschaft zu ersuchen, zur Berathung.

Greiner begründet den Antrag. Er bezwecke nicht die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, sondern nur einer Einkommensteuer in dem Sinne, daß das bisher nicht besteuerte Einkommen zur Besteuerung herangezogen werde. Die Einkommensteuer solle zur Herabsetzung der auf der Landwirtschaft ruhenden Lasten dienen.

Dr. Clemm: Die allgemeine Einkommensteuer würde uns vom Regen in die Traufe bringen. Sie würde eine nochmalige Besteuerung des Grundbesitzes und Gewerbes bedeuten. Er stehe einer Entlastung der Landwirtschaft sympathisch gegenüber. Der Antrag Greiner und Genossen sei für ihn unannehmbar. Im Interesse der Landwirtschaft empfehle es sich, die Grund- und Gebäudesteuer herabzusetzen und die Gewerbesteuer zu erhöhen. Weiter sei eine Verminderung des Ertragssteuern für den ländlichen Güterverkehr, insbesondere bei den kleinen Grundstücken, sowie eine Reform der Erbschaftssteuern zu Gunsten der Landwirtschaft zu erstreben. Redner tritt dafür ein, daß die Regierung im nächsten Jahre eine Denkschrift vorlege, in der Mittel und Wege zur Entlastung der Landwirtschaft vorgeschlagen werden.

Hannes ist für den Antrag Greiner. Die Grundsteuer müsse um die Hälfte erniedrigt werden. Werde der Antrag angenommen, so werden die Stimmen verstimmen, die den Landesausschuß ein interessirtes Rentnerparlament nennen.

Unterstaatssekretär v. Scharf: Die Antragsteller erstreben keine Einkommen-, sondern eine Kapitalrenten- und Besoldungssteuer. Die Gebäudesteuer habe zu einer Entlastung der Gebäude auf dem Lande geführt und die Gewerbesteuer habe eine erhebliche Mehrbelastung der großen Betriebe zur Folge gehabt. Die Grundsteuer sei an und für sich nicht zu hoch, nur die Verteilung sei eine ungerechte. Die Beschwerden der Landwirtschaft bezüglich der Ertragssteuern seien gerechtfertigt. Die Regierung thue alles, um der Landwirtschaft zu helfen. Was die Frage der Fortführung der Steuerreform betreffe, so sei es zweckmäßig, die Gebäude- und Gewerbesteuer sich etwas einleihen zu lassen. Die Regierung habe sich über die Frage, welche Vorschläge sie weiter machen werde, noch nicht schlüssig gemacht. Unbedingt reformbedürftig sei die Personal- und Mobiliensteuer. Die Personalsteuer müsse aufgehoben und die Mobiliensteuer in eine reine Mietwertsteuer verwandelt werden mit entsprechender Stala und Freilassung der unteren Steuerklassen. Ein Kapitalrentensteuer habe nur einen Zweck, wenn an ihre Stelle eine Entlastung trete. Hierzu würden sich die Personal- und Mobiliensteuern besonders eignen. Seien Personal- und Mobiliensteuern aufgehoben, so könne man auch eine Besoldungssteuer einführen. Bei der Reform müsse man sich an die bestehende Gesetzgebung anlehnen.

Notz stellt den Antrag, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs in der nächsten Session zu ersuchen, wonach das bisher nicht besteuerte Einkommen behufs Entlastung der Landwirtschaft zur Steuer herangezogen werde.

Jeanty ist gegen die Einkommensteuer. Wintzer hält die Entlastung der Landwirtschaft für eine unabweisbare Nothwendigkeit. Wintzer beantragt eine Resolution, die Regierung möge die Neueinschätzung des bebauten

Bodens möglichst beschleunigen und dem Landesausschuß so bald als möglich mittheilen, welches Resultat die Einschätzung hatte und welche Wege die Regierung behufs Entlastung der Landwirtschaft einzuschlagen gedenke.

Böcklin: Was die Frage der Entlastung der Landwirtschaft betreffe, so sei zu erwägen, ob die Verwendung der Gelder, die gegenwärtig im Etat für die Landwirtschaft ausgeworfen werden, nicht anders gestaltet werden könne.

Dr. Höffel beantragt den Antrag Greiner, behufs neuer Formulirung, der 3. Kommission zu überweisen. Bad erklärt, die wünschenswerthe Reform der Gemeindebesteuerung sei nur möglich, wenn als Basis eine gerechtere Verteilung der direkten Steuern gegeben sei. Redner schließt sich dem Antrag Höffel an.

Nach einer weiteren Debatte wird beschlossen, sämtliche Anträge der 3. Kommission zu überweisen.

## Finanzielle Rundschau.

o Frankfurt, 1. April.

Das Interesse der deutschen Märkte wird durch die Entwicklungen auf der Balkanhalbinsel nur in verhältnismäßig geringem Maße in Anspruch genommen. Wie bedrohlich auch von Tag zu Tag die Nachrichten klingen, wie sehr sich immer neue Kriegsgerüchte einstellen, die deutschen Börsen und das an ihnen arbeitende Publikum können sich nun einmal nicht in den Gedanken hineinleben, daß es zu ernstlichen Schwierigkeiten kommen könnte. Man traut ja den Engländern nicht über den Weg, aber man hält die allgemeinen Verhältnisse nicht für derart, daß man Wahrscheinlichkeitsgründe für irgend welche größeren Veränderungen vorhanden sehen könnte. Wenn die Kurse zeitweise stärker rückläufige Bewegung einschlagen, so hängt dies damit zusammen, daß an den westlichen Börsen große Nervosität herrscht und daß dort auch die Schwierigkeiten in Südafrika sich in verstimmender Weise geltend machen.

Daß es übrigens weder kriegerischer Verwickelung noch politischer Gerüchte bedarf, um an den Börsen fieberhafte Schwankungen und heftige Kurserstatterungen zu erzeugen, das beweist die Bewegung der schweizerischen Bahnaktien, die sich in dieser Woche vollzogen hat. In dem Maße, als die Privatbahnen in Deutschland und Oesterreich verstaatlicht wurden, oder durch ihre Kursentwicklung aufhörten, das Interesse des werbenden Kapitals bei uns in Anspruch zu nehmen, waren die schweizerischen Aktien mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Dieselben hatten in manchen Krisen ihre vorzüglichen Eigenschaften bewährt und das Vertrauen gerechtfertigt, das ihnen von Seiten des deutschen Publikums seit Jahren entgegengebracht worden war. Wenn man sich erinnert, wie skeptisch und pessimistisch von der Schweiz aus über die Aussichten der Bahnen geurtheilt worden war, wie mancher schweizerische Besitzer seine Einzahlung auf Gottthard-Aktien verfallen hatte lassen, wie man die Nordostbahn als niemals einer gedeihlichen Entwicklung fähig glaubte, unter dem Schreckgespenst der Moratoriumsline leiden sah, und dem gegenüber nun beobachten konnte, zu welchem Rang und Kredit die schweizerischen Eisenbahngesellschaften emporgehoben sind, dann wird man sagen dürfen, daß das Vertrauen der Anlage suchenden deutschen Kreise sich glänzend bewährt hat. Seit vielen Jahren ist es die Absicht der schweizerischen Regierung, eine Verstaatlichung durchzuführen. Die Konzeptionsbestimmungen der schweizerischen Hauptbahnen lassen den konzeptionsmäßigen Rückkauf innerhalb bestimmter Termine, deren nächster im Jahre 1903 eintritt, möglich erscheinen, und zwar muß vor einem solchen Eintritt eine fünf Jahre vorausgegangene Verstaatlichung stattgefunden haben. Kommt in dem diesmaligen Termin eine solche nicht zu Stande, so tritt das Rückkaufsrecht des Staates erst wieder nach 15 Jahren ein. Die früheren Wege, welche die Eidgenossenschaft mandelte, der Versuch im Jahre 1888, die Nordostbahn zu erwerben, scheiterte an einer kleineren Differenz. Der Ankauf der Centralbahn gegen Ausgabe von 1 000 Francs 3 Proz. Eidgenössischer Obligationen für eine Aktie wurde vom Bundesrath und der Bundesversammlung genehmigt, aber durch die Volksabstimmung verworfen. Jetzt ist die schweizerische Regierung schon seit einiger Zeit systematisch durch gesetzgeberische Neuerungen dahin vorgegangen, die Rechte der Aktionäre zu verkürzen, und die Vorkasse des Bundesraths, worin er die Grundlagen für die Verstaatlichung sehr niedrig ausrechnet, hat eine tief verstimrende Wirkung ausgeübt. Die Ziffern, die dabei genannt wurden, 124 Proz. für Gottthard, etwa 108 Proz. für Centralbahn, 61 Proz. für Jura Simplan, 63 Proz. für Union und gar nur 68 Proz. für Nordost-Aktien haben tief gehende Erregung und Befürzung hervorgerufen. Man hält es für ganz ausgeschlossen, daß der Bundesrath an die Möglichkeit denkt, bei Gesellschaften, deren Bilanzirung seit Jahren eine sehr strenge war und die doch ausgiebige Dividenden zahlen konnten, einen Ankauf so wesentlich unter ihrem effektiven Werth durchzuführen. In der That sagt ja der Bundesrath selbst, daß eine so ansehnliche Limite gegeben sei, daß die Regierung auch bei wesentlich höherem Preise noch ein gutes Geschäft machen werde. Wenn sie also von vornherein gewonnen und entschlossen ist, mehr zu zahlen, warum denn so niedrige Ziffern in die Welt setzen?

Zu einer so schroffen und weitgehenden Verurtheilung des Vorgehens der schweizerischen Regierung, wie es in einem Theile der deutschen Presse und in manchen ganz maßvollen Organen stattgefunden hat, wollen wir uns nicht beteiligen. Wir wollen nur bemerken, daß eine so krisenartige Bewegung, wie sie die schweizerischen Eisenbahnaktien in den letzten Tagen durchgemacht haben, selten ein Wertpapier ohne triftige Gründe betroffen hat. Es standen

|           | vor acht Tagen | Mittwoch | Donnerstag |
|-----------|----------------|----------|------------|
| Gottthard | 164.—          | 157.—    | 150.40     |
| Central   | 137.10         | 131.80   | 127.70     |
| Jura      | 91.—           | 82.30    | 77.70      |
| Nordost   | 129.50         | 112.70   | 105.40     |
| Union     | 91.30          | 84.50    | 80.50      |

Das Interesse der Märkte wurde von den schweizerischen Werthen so vollständig befeuert, daß für die anderen kaum etwas übrig blieb. Eine stärkere Rückwärtsbewegung vollzog sich





**Todesanzeige.**  
 Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß unser innigstgeliebter Gatte und Vater, Bruder, Schwager und Onkel,  
**Karl August Kopp,**  
 Geh. Regierungsrath,  
 gestern Abend 1/2 7 Uhr nach langem Leiden plötzlich an einem Herzschlag sanft entschlafen ist.  
 Karlsruhe, den 2. April 1897.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
 Die Beerdigung findet Samstag den 3. April, Nachmittags 4 Uhr, von der Friedhofkapelle in Heidelberg aus statt.  
 (Dies statt jeder besonderen Anzeige.)

**Kinder-Coolbad in Dürrenheim.**  
 Eröffnung des Bades Mitte Mai d. J. Aufnahmebedingungen:  
 Nur Kinder im Alter von mindestens 3 und höchstens 15 Jahren können zugelassen werden; mit ansteckenden Krankheiten behaftete, sowie solche, die erst vor Kurzem eine akute, infektiöse Krankheit überstanden haben, sind ausgeschlossen. Der Preis pro Person (auschl. für Bäder und Inhalationen) beträgt 2 M. 50 Pf. pro Kopf und Tag für Bemittelte und 2 M., wenn Gemeinder, Vereine oder unbemittelte Eltern die Kosten tragen; außerdem ist für Kinder bemittelter Eltern bei vierwöchigem Kurgebrauch ein ärztliches Honorar von 3 M. 50 Pf. für Kinder unbemittelter Eltern ein solches von 2 M. zu entrichten. Der Pensionbetrag nebst ärztlichem Honorar ist auf eine vom Vorstand der Abtheilung III des Badischen Frauenvereins ausgestellt Rechnung nach Beendigung der Kur zur Vereinstafel hierher kostenfrei zu entrichten. Die Kinder haben wenigstens einen Alltagsanzug und einen Sonntagsanzug, Bäder für vier Wochen, ein oder zwei Paar feste Stiefel oder Schuhe, ein Paar Pantoffeln, womöglich ein warmes Kleidungsstück zur Benutzung nach dem Bad, eine Kopfbedeckung, Kämme und Bürsten, Mädchen auch eine Badkappe mitzubringen.  
 Anmeldungen mit ärztlichem Zeugnis über den zeitigen Gesundheitszustand des Kindes — in welchem Zeugnis außer dem Alter namentlich auch angegeben ist, ob das betreffende Kind nicht wesentlich im Gehen gehindert ist und etwa Gefahren werden muß, sowie daß keinerlei Verdacht auf Tuberkulose, parasitäre Krankheiten und congenitale Syphilis vorliegt, und Angabe der Zeit für die Aufnahme — wollen so frühzeitig als möglich bei uns eingereicht werden.  
 Zur Ermöglichung der Aufnahme von Armenkindern bitten wir dringend um freundliche Geldspenden, zu deren Entgegennahme außer der Abtheilungskasse (Gartenstraße 47) die unterzeichneten Vorstandsmitglieder bereit sind.  
 Frau von Stöcker, Stefanienstr. 71; Frau Oberbürgermeister Lanter, Kriegerstr. 62; Fraulein von Selbened, Amalienstr. 61; Fraulein von Beck, Kriegerstr. 54; Frau Ministerialrath Föhrenbach, Friedenstr. 3; Oberst a. D. Stiefbold, Kriegerstr. 71; Hofrath Dr. von Seyfried, Bestenstr. 13; Medizinalrath Ziegler, Bestenstr. 74; Regierungsbassor Jacobi, Douglasstr. 11; Medizinalrath Dr. Brunner in Durlach.  
 Karlsruhe, im März 1897. D. 642.2

**Bekanntmachung.**  
 Bei der am 20. d. Mts. vorgenommenen Auslosung der vertragsmäßigen ersten Amortisationsquote des Anlehens der Stadt Konstantz von 3,700,000 M. sind folgende Obligationen gezogen worden:  
 Lit. A. Nr. 112. 211. 310. 311. 418.  
 Lit. B. Nr. 1. 86. 129. 246. 280. 614. 736. 945. 1075. 1165. 1186. 1324.  
 Lit. C. Nr. 67. 72. 101. 158. 161. 275. 680. 781. 894. 895. 927. 959. 986. 1121. 1149. 1386. 1461. 1465. 1584. 1590. 1660. 1764. 1784. 1839.  
 Lit. D. Nr. 75. 146. 161. 215. 276. 292. 348. 350. 457. 464. 472.  
 Lit. E. Nr. 18. 40. 71. 145. 160. 380. 451. 458.  
 Lit. F. Nr. 19. 27. 142. 158. 235. 248. 314. 317. 351.  
 Die Einzahlung dieser Obligationen nebst Zins erfolgt am 1. Juli 1897 bei den verabredeten Zahlstellen und hört mit diesem Tag die Verzinsung auf.  
 Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die Ausgabe der neuen Couponsbogen auf Einwendung des Talons durch das diesseitige Stadtkontrollamt geschieht.  
 Konstantz, den 26. März 1897. D. 819.  
**Der Stadtrath.**  
 Weber. Hedmann.

**HERMANN OERTEL**  
 Fabrikant  
 „Wanderer“  
 „Phänomen“  
 Karlsruher Fahrradfabrik  
 Karlsruher Fahrradfabrik  
 Karlsruher Fahrradfabrik

**Bürgerliche Rechtsstreit.**  
 An'gebot.  
 D. 735.2. Nr. 2923. Philippsburg.  
 Groß. Amtsgericht hat unterm Heutigen verfügt:  
 Auf Antrag der Witwe des Oswald Rehbäuser, Marie, geb. Wörn in Mannheim, und der minderjährigen Emma Luise Bötzger in Karlsruhe, vertreten durch ihren Vormund, Buchbinder Hugo Stark in Weisweil, wird der Inhaber des angeblich verloren gegangenen, auf den Namen der Therese Böhm von Dethausen lautenden Sparkastenbuches Nr. 132 der Sparkasse Philippsburg mit einem am 1. Januar 1897 1881 Nr. 44 Pf. betragenden Guthaben aufgefordert, seine Rechte auf dieses Sparkastenbuch spätestens in dem beim hiesigen Amtsgerichte auf Freitag den 29. Oktober 1897, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin anzumelden und das genannte Sparkastenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen wird.  
 Philippsburg, den 27. März 1897.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reinhard.

**Vermögensabsonderung.**  
 D. 815. Nr. 3222. Konstantz. Die Ehefrau des Landwirths Josef Schacherer, Theres, geb. Weßhaar, auf dem Schacherhof bei Mühlheim, vertreten durch Rechtsanwalt Bloch in Konstantz, hat gegen ihren Ehemann, s. Zt. in Dürrenheim, eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstantz — Civiltammer I — Termin auf  
 Mittwoch den 12. Mai 1897, Vormittags 9 Uhr,  
 bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.  
 Konstantz, den 31. März 1897.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Winkler.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
 Verhältnissverfahren.  
 Nr. 5117. Tauberbischofsheim.  
 Vorbescheid.  
 Der ledige Landwirth Martin Bäch, geboren am 27. März 1858 zu Werbachhausen und zuletzt wohnhaft daselbst, ist im Jahre 1886 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Anfang des Jahres 1887 keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben. Da Antrag auf Verhältnissverfahren gestellt ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist  
 D. 640.3. Nr. 3164. Stodach. Die Witwe des Kronwirths Stanislaus Jäger, Veronika, geb. Winter von Domburg, Gemeinde Münchbühl, s. Zt. in Durlach, hat beim Amtsgerichte hier um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten, zu Domburg verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
 Stodach, den 24. März 1897.  
 Groh.  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Württembergische Staatsschuld.**  
 Abstempelung der 4%igen Schuldscheine von 1875—87 mit den Zinstermiinen 1. April und 1. Oktober  
 Lit. L. M. N. O.  
 Nach der nunmehr veröffentlichten Bekanntmachung erfolgt die Abstempelung der obigen Schuldverschreibungen auf 3 1/2%, vom 7. April l. Js. an.  
 Die Stücke können von jetzt ab bei mir eingereicht werden.  
 Karlsruhe, den 1. April 1897. D. 820.  
**Veit L. Homburger.**

**AECHTES EAU DE QUININE**  
 Von altbewährtem Ruf, bestätigt durch seinen stets zunehmenden WELTBERÜHMTEN ERFOLG  
 DAS BESTE KOPFWASSER  
 zur Pflege und Schönheit der Haare  
 Man nehme sich vor den vielen Nachahmungen und Fälschungen in Acht  
**ED. PINAUD**  
 PARIS

**Handelsreisereise.**  
 D. 676. Nr. 14438. Heidelberg.  
 Zu D. 3. 722, Band 1 des Firmenregisters, wurde eingetragen: Firma „Heidelberger Färb- und Bleichfabrik Callus Mahler“ in Heidelberg.  
 Den Kaufleuten Wilhelm Mahler hier ist je Einzelprokura erteilt.  
 Heidelberg, 28. März 1897.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Reichardt.  
 D. 708. Nr. 5447. Raftatt. In das Gesellschaftsregister zu D. 3. 93 zur Firma „Eisenwerke Gaggenau Aktien-gesellschaft“ in Gaggenau wurde heute eingetragen:  
 Der am 22. Dezember 1896 zum Vorstandsmittelglied ernannte Herr Jean Schuod in Gaggenau hat diese Stelle am 1. März d. Js. übernommen.  
 Raftatt, den 24. März 1897.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Farenischon.  
 D. 748. Nr. 4677. Emmendingen.  
 Unter Ord. 3. 189 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
 Kurtz, Weiß, Woll, Puß-, Galanterie- und Modewaaren-Geschäft von Oskar Faust Emmendingen.  
 Inhaber der Firma: Oskar Faust, lediger Kaufmann von Wörach.  
 Emmendingen, 26. März 1897.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dr. Pfafferott.

**Strafrechtspflege.**  
**Bekanntmachung.**  
 D. 821. IIIa. J. Nr. 716/343. Freiburg i. B. Durch kriegsrechtliches Erkenntnis vom 20. 25. März 1897 ist der Musikföhrer Heinrich Pfeiffer III. der 1. Kompagnie 6. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114, geboren zu Weingarten, Amt Durlach, am 21. August 1872, wegen Nothzucht mit Entföhrung aus dem Heere, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre und 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus bestraft worden.  
 Gemäß § 193 St. G. B. wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.  
 Freiburg i. B., den 31. März 1897.  
 Königl. Gericht der 29. Division.

**Bekanntmachung.**  
 Zwangsabretung des der Witwe Siegel in Schwellingen gehörigen, zur planmäßigen Anlage der Herzogsträße erforderlichen Geländes herr.  
 Zwischen der Stadtgemeinde Schwellingen und der Johann Nikolaus Siegel Witwe daselbst wurde auf Grund des Ortssträßengesetzes vom 20. Februar 1868 und des § 21 des Zwangsabretungs-gesetzes vom 28. August 1835 das folgende Uebereinkommen abgeschlossen:  
 Die Johann Nikolaus Siegel Witwe in Schwellingen tritt an die Gemeinde Schwellingen ab das ihr gehörige, zur planmäßigen Anlage der Herzogsträße zu Schwellingen erforderliche Gelände, bestehend aus 1 a 45 qm Porraithe, daselbst im Ortsregister gelegen, welches, dem Hause des Anton Klotz und dem Garten der Witwe Siegel selbst vorge-lagert, in die nach dem Ortsbauplan festgestellte Sträßenfläße der Herzogsträße hineinfällt und begrenzt ist von der Sträßenflucht der Heidelbergsträße, der zukünftigen (planmäßigen) Sträßenflucht der Herzogsträße und den dazugehörigen Grenzen der letztgenannten Sträße.  
 Die Abretung erfolgt unter dem Vorbehalt gerichtlicher Feststellung der Entschädigung.  
 Wir bringen dies Uebereinkommen gemäß § 22 des Zwangsabretungs-gesetzes zur öffentlichen Kenntniss.  
 Schwellingen, den 30. März 1897.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Brecht.

**Bermischte Bekanntmachungen.**  
 D. 825. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Zu den rheinisch-westfälisch-badischen Gütertarifheften 2, 3, 4, 5 und 6 vom 1. November 1896 sowie zum rheinisch-westfälisch-badischen Gütertarif vom 1. November 1896 ist mit Giltigkeit vom 1. April d. J. ein Anhang, den Ausnahmestarif Nr. 6 für die Beförderung von Steinkohlen enthaltend, ausgegeben worden.  
 Karlsruhe, den 31. März 1897.  
 Generaldirektion.

**Arbeitvergebung.**  
 Für den Amtsgefängnisneubau in Forzheim sollen zunächst die Grabarbeit (2488 cbm) sowie die Maurerarbeit zur Herstellung von Stützmauern aus Bruchsteinen (260,770 cbm) auf Einzelpreise vergeben werden.  
 Angebote sind spätestens bis  
**Samstag den 10. April 1897.**  
 Abends 5 Uhr,  
 verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei unterzeichneter Stelle eingereicht, woselbst von heute an die Zeichnungen und Bedingungen eingesehen und Angebotsformulare erhoben werden können. Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.  
 Karlsruhe, den 26. März 1897.  
 Großh. Bezirksbaupinspektion.

**Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**  
**Verkauf**  
 alter Wertstätten Materialien, und zwar:  
 14500 kg Kupfer, 1196 t Eisen und Stahl, 289 t Radreifen, 34 t Schienenräder und Radreifen, 950 kg Messing, 205 t Eisenblech, 2200 kg Zink, 5000 kg Zinnsäure, 4500 kg Compositions- und Nothgüßstücke, 30 t eiserne Siederöhre und desgl. Abschnitte, 4800 kg Gummi, 1200 kg Gaus- u. Reichenwaaren, 890 kg Wollstoffe, 120 kg Federstähle, 5800 kg Wagenbedenabfälle, 30 t Bruchglas, 930 t Holzabfälle, 73 t Sackstoffe, 2 alte Nähmaschinen und 711 t Drehspähne  
**findet am 20. April 1897, Vormittags 11 Uhr,** in dem Verwaltungsvergebungsgebäude der Kaiserlichen Generaldirektion hier statt. Zuschlagsfrist vier Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreauungen zu Mühlhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem unterzeichneten Bureau gegen kostenfreie Einwendung von 20 Pfg. für die Holzabfälle, sowie 30 Pfg. für die Materialien und Drehspähne bezogen werden.  
 Straßburg, den 25. März 1897.  
 Materialien-Bureau.

**Holzversteigerung.**  
 D. 817.1. Nr. 542. Die Gr. Bezirksförster Freiburg versteigert losweise und mit öffentlicher Zahlungsfrist am  
**Montag den 12. April 1897, Vormittags 10 Uhr**  
 beginnend, im Galtshaus zu den zwei Tauben in Falkenstein, aus District Höltschwald: 98 tann. Säglöge II. u. III. Klasse, 34 forlene Säglöge III. u. I. eichenen Kuchholzschnitt, 75 fichtene Gerüststangen II. Kl.; 1030 Ster fichtenes, 500 Ster forlenes, 5 Ster tannenes Papierholz, 18 Ster buch. Rollen, 265 Ster gem., 246 Ster ficht. Krügelholz und 6 Vooge Alfsalster. Fortwamt Dold in Falkenstein erteilt nähere Auskunft.  
**Dienstag den 13. April 1897, Vormittags 10 Uhr**  
 beginnend, im Gemeindehaus in Jäh-ringen aus den Districten Schloß- und Wildthalwald: 8 eichene Kuchholzschnitt, 35 Nadelholzschnitte III. und IV. Kl., 127 Nadelholzschnitte I.—III. Kl., 210 Ster fichtenes, 44 Ster tannenes und 6 Ster apenes Papierholz, 280 Ster buch., 134 Ster tann. Scheitholz in je 3 Klassen, 134 Ster eichenes, 4 Ster forlenes Scheitholz, 22 Ster buchene Rollen, 297 Ster gem. Krügelholz und 6 Reichschläge. Waldhüter A l d r e c h t in Wildthal gibt hierüber weitere Auskunft.

**Beste und billigste Bezugsquelle für geduntete neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische**  
**Bettfedern.**  
 Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. Jedes beliebige Quantum) **Gute neue Bettfedern** pr. Pfd. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg. u. 1 M. 40 Pfg.; **Feine prima Halbbaunen** 1 M. 60 Pfg. und 1 M. 80 Pfg.; **Polarfedern: Halbweiß** 2 M., **Weiß** 2 M. 30 Pfg., **2 M. 50 Pfg.**; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.; fernere: **Echt chinesische Ganzbaunen** (sehr feinstes) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 50 Pfg. — Rücksendendes berechn. zurückgenommen.  
**Pecher & Co. in Herford** in Westph.